

## **Neunte Ordnung zur Änderung der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für das Bistum Trier**

Die Kirchliche Arbeits- und Vergütungsordnung (KAVO) für das Bistum Trier vom 18. Januar 2008 (KA 2008 Nr. 38) in der Fassung vom 25. September 2009 (KA 2009 Nr. 185) wird wie folgt geändert:

### **I. Änderung der KAVO**

1. § 13 Absatz 1 Satz 6 erhält folgende Fassung:

„Buchstaben c bis f gelten nicht für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im pastoralen und liturgischen Dienst, sowie im Fahrdienst.“

2. Der Abschnitt II (Anhänge zu den Bestimmungen der KAVO) wird wie folgt geändert:

a. In der Überschrift wird das Wort „Bestimmungen“ durch das Wort „Regelungen“ ersetzt.

b. Nach Ziffer 4 wird folgende Ziffer 5 angefügt:

„5. Anhang zu § 39

Abweichend von § 39 Absatz 1 Buchstabe a endet das Arbeitsverhältnis von Lehrkräften, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf des Schulhalbjahres (31. Januar bzw. 31. Juli), in dem die Lehrkraft das gesetzlich festgelegte Alter zum Erreichen einer abschlagsfreien Regelaltersrente vollendet hat.“

### **II. Inkrafttreten**

Vorstehende Änderungen in Abschnitt I treten rückwirkend zum 1. Januar 2010 in Kraft.